

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 31.01
Geschäft: 2025-278
Status: öffentlich
Stossrichtung: 4 Gesellschaft und Identität / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2025

Polizei, Vorschriften, Verträge, Bewilligungen Veranstaltungen im Dorfzentrum Anpassung der Leitlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes

Das Wichtigste in Kürze

Der Dorfplatz gilt als Ort der Begegnung und steht der Bevölkerung für Veranstaltungen zur Verfügung. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach der Nutzung des Dorfplatzes für Veranstaltungen hat der Gemeinderat die Leitlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes aus dem Jahre 2021 angepasst. Neu besteht für die Organisatoren die Möglichkeit, entweder eine Veranstaltung an zwei einzelnen Tagen pro Jahr oder alternativ einmal jährlich an maximal fünf Tagen am Stück durchzuführen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind politische Standaktionen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. Diese neue Regelung gilt per 1. Januar 2026.

1 Ausgangslage

Der Dorfplatz gilt als Ort der Begegnung und steht der Bevölkerung für Veranstaltungen zur Verfügung. Insbesondere in den Sommermonaten finden auf dem Dorfplatz diverse Veranstaltungen statt, welche das Dorfleben beleben.

Mehrtägige Festivitäten mit grösserem Besucherstrom, namentlich die Fasnacht, die Chilbi, der Chlausmarkt sowie das Thaipfestival, werden ebenfalls im Dorfzentrum durchgeführt. 2016 legte der Gemeinderat den Rayon für Festanlässe im Zentrum Bassersdorf fest, welcher das Dorfzentrum (Dorfplatz mit angrenzender Begegnungszone) und den Parkplatz Klotenerstrasse 1 mit Sechseläuten-Wiese umfasst. Ergänzend zu diesem Beschluss hat der Gemeinderat 2021 die Leitlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes im Dorfzentrum genehmigt.

2 Erwägungen

Die Gesuche um die Nutzung des Dorfplatzes für Veranstaltungen nehmen immer mehr zu. Eingehende Gesuche werden von der Kommunalpolizei geprüft und vom Ressortvorstand

Sicherheit sowie der Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit bewilligt bzw. abgelehnt. Im Sinne der Gleichbehandlung und Vielfältigkeit werden die Leitlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes im Zentrum Bassersdorf vom 2021 angepasst.

Neu besteht die Möglichkeit, eine Veranstaltung derselben Organisation an zwei einzelnen Tagen pro Jahr oder alternativ einmal jährlich an maximal fünf Tagen am Stück durchzuführen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind politische Standaktionen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.

Damit soll erreicht werden, dass alle Interessierten den gleichen Zugang zur Dorfplatz-Nutzung erhalten. Die Anpassung der Leitlinien erfolgt per 1. Januar 2026.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Leitlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes im Zentrum Bassersdorf werden im Sinne der Erwägungen angepasst und gelten per 1. Januar 2026.
2. Die Kommunalpolizei wird beauftragt, die Gesuche im Sinne der Erwägungen zu prüfen.
3. Die Kanzlei wird beauftragt, die neuen Leitlinien amtlich zu publizieren und sie nach Eintritt der Rechtskraft auf der Gemeinde-Webseite aufzuschalten.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Abteilungsleitung Gesellschaft
- Kommunalpolizei
- Kanzlei
- Akten (Original)

Beilagen

- Leitlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes im Zentrum Bassersdorf, gültig per 1. Januar 2026

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christoph Isler, christoph.isler@bassersdorf.ch